

Ab Mittwoch, 15.07.2020: Maskenpflicht bleibt aber weitere Änderungen und Lockerungen

Ab Mittwoch, 15.07.2020 tritt wieder eine aktualisierte Corona-Schutzverordnung in Kraft. Diese sieht einige Änderungen und Lockerungen aber auch die Verlängerung der Maskenpflicht bis zum 11.08.2020 vor.

„Diese neuen Lockerungen kamen für uns sehr überraschend“, berichtet Bürgermeister Georg Moenikes. „Und auch, wenn sich viele über die weiteren Lockerungen und Möglichkeiten freuen, bitte ich Sie, nicht alles was erlaubt ist auch zwingend so zu machen. Auch wenn der Lockdown im Kreis Gütersloh so nicht rechtmäßig war, zeigt er dennoch, wie schnell es wieder zu Einschränkungen kommen kann. Seien Sie vorsichtig und achtsam!“, appelliert Moenikes an alle Emsdettenerinnen und Emsdettener.

Hier die Änderungen im Überblick:

- Private Veranstaltungen aus herausragenden Anlass sind ab 15.07. mit bis zu 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern erlaubt. (bis 14. Juli: 50 Personen)
- Bei Trauungen dürfen jetzt bis zu 150 Personen nach einer Trauung vor dem Gebäude Hof Deitmar zusammenkommen. Auch ohne Mund-Nasen-Bedeckung und ohne Einhaltung von Mindestabstand. Allerdings muss das Brautpaar die Kontaktdaten aller Gäste festhalten oder nachträglich angeben können (einfache Rückverfolgbarkeit).
- Diese Lockerung gilt ebenfalls für Beerdigungen.
- Veranstaltungen und Versammlungen benötigen erst ab 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein besonderes Hygiene- und Infektionsschutzkonzept, welches mit dem Kreis Steinfurt abgestimmt werden muss. (bis 14. Juli: 100 Personen) Veranstaltungen bis 300 Teilnehmenden sollten sinnvollerweise mit der Stadt Emsdetten abgestimmt werden, um dem Veranstalter Sicherheit zu geben und ein mögliches Bußgeld im Vorfeld zu verhindern.
- Kontaktsport in Hallen ist wieder wie im Freien mit bis zu 30 Personen möglich. (bis 14. Juli: 10 Personen)
- Beim Frisör kann auf das Haarewaschen VOR dem Haarefärben verzichtet werden, wenn Frisöre beim Färben Einweghandschuhe verwenden.



Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) In der ab dem 15. Juli 2020 gültigen Fassung



Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW

Ab Mittwoch, 15.07.2020: Maskenpflicht bleibt aber weitere Änderungen und Lockerungen

<https://www.emsdetten.de>
erstellt am 13.07.2020